



**AZ L-15.231/17**

**ANTRAG Nr. 10/14**  
nach § 17 GeschO

**Betr.: Zuwahl Jurist/Juristin auf Vorschlag Gesprächskreis Kfm**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

In der Sommersynode 2014 wird ein weiterer Jurist/eine weitere Juristin nach § 4 Absatz 4 Kirchenverfassungsgesetz zugewählt. Der Gesprächskreis Kirche für morgen wird gebeten, dem Ältestenrat rechtzeitig vor dessen Sitzung am 26. Mai 2014 eine geeignete Person vorzuschlagen.

Begründung:

§ 4 Absatz 4 der Kirchenverfassung eröffnet der Landessynode die Möglichkeit, Personen mit Stimmrecht zuzuwählen, deren Kompetenzen in der Landessynode fehlen. Aufgrund des Wahlergebnisses ist dies vor allem für die Beratungen im Rechtsausschuss von großer Bedeutung. Der Proporz der Gesprächskreise ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung.

Stuttgart, 3. Februar 2014

1. Matthias Böhrer  
Dr. Willi Beck (Unisa)  
Eberhard Daferner  
Anja Holland

2. Martin Allmendinger  
Kai Münzing  
Matthias Hanßmann

3. Götz Kanzleiter  
Ernst-Wilhelm Gohl  
Andrea Bleher